

# Projektaufruf der Senatsverwaltung für Inneres und Sport für „Sport im Park“

**Abgabefrist für Projektideen: 31. Januar 2020**

Die Förderung richtet sich an Sportorganisationen, die nach § 3 des Sportförderungsgesetzes (SportFG) als förderungswürdig anerkannt sind und in der Transparenzdatenbank<sup>1</sup> (→ [Link](#)) des Landes Berlin registriert sind.

## Zielgruppen

Die zu fördernden Projekte sollen sich an alle Berlinerinnen und Berliner richten, insbesondere an solche, die sich wenig oder gar nicht bewegen.

Die Projekte sollen so konzipiert sein, dass sie vorrangig der Gesundheitsförderung der Teilnehmenden dienen. Das Land Berlin ist darüber hinaus daran interessiert, für die folgenden Zielgruppen gesellschaftliche Integrations- und Inklusionsprozesse zu initiieren, zu unterstützen oder zu verbessern.

- Menschen mit Behinderung  
(im Sinne des § 4 Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz)
- Menschen mit Migrationshintergrund  
(im Sinne des § 2 Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin)
- ältere Menschen  
(im Sinne des § 2 Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin)
- Mädchen und Frauen  
(alle Menschen mit einer weiblichen Identität)
- LSBTIQ  
(Menschen mit homo- und bisexueller Orientierung oder trans- und intersexueller Identität sowie mit queerer Geschlechterrolle, Geschlechtsidentität bzw. Lebensweise)

Dabei werden Projekte gefördert, die darauf abzielen, dass die Teilnehmenden eine andauernde Sportbeziehung aufbauen und, im Idealfall, regelmäßige körperliche Aktivitäten, Bewegung bzw. Sport zu einem Bestandteil ihres Alltags machen.

## Förderfähige Projekte

Die Projekte sollen

1. in den Monaten von Mai bis August 2020 stattfinden.
2. regelmäßig angeboten werden, d.h. mindestens einmal wöchentlich.

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz>

3. mindestens jeweils 2 Stunden pro Einheit/Termin stattfinden.
4. für alle Teilnehmenden kostenlos Bewegung und/oder Sport anbieten.
5. im Freien stattfinden, also zum Beispiel in Parks, im öffentlichen Raum und Plätzen und möglichst gut erreichbar/ÖPNV nah für die Teilnehmenden sein.  
(Sie sollen i. d. Regel außerhalb der traditionellen Sportstätten wie Sporthallen, Sportplätzen oder Bädern stattfinden.)
6. so konzipiert sein, dass auch Menschen mit bisher bewegungsarmem Lebensstil teilnehmen können.
7. von den Teilnehmenden spontan und unverbindlich, ohne vorherige Anmeldung, genutzt werden können.

## Zielsetzung

„Sport im Park“ wird aus Mitteln der Berliner Sportförderung (Teilhabeprogramm) und aus dem Aktionsprogramm Gesundheit finanziert. Das Teilhabeprogramm orientiert sich an der Leitlinie der Sportmetropole Berlin „Berlinerinnen und Berliner treiben Sport – Vielfalt für Viele“.

Die Projekte sollen Menschen ansprechen, die bislang aus unterschiedlichen Gründen keinen oder keinen ausreichenden Zugang zu Bewegung und Sport fanden, beispielsweise weil ihr kultureller oder ethnischer Hintergrund, ihre Religion, ihr Alter, ihre finanzielle Situation, ihr Geschlecht oder auch ihre sexuelle Identität bzw. Orientierung Barrieren darstellten, die eine sportliche Teilhabe verhinderten.

Idealerweise soll erreicht werden, dass die Teilnehmenden eine andauernde Sportbeziehung aufbauen, dass sie – mit anderen Worten – regelmäßige körperliche Aktivitäten, Bewegung bzw. Sport zu einem Bestandteil ihres Alltags machen.

## Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind insbesondere folgende projektbezogene Ausgaben:

- Honorare für Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Material (z. B. Sportgeräte)
- Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Werbe- und Druckkosten für Flyer)

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, soweit erhältlich und dem Zwecke dienlich, Sportmaterialien zu wählen, die ein Fairtrade- und ein Öko-Zertifikat bzw. ein vergleichbares Gütesiegel aufweisen.

Die Projekte werden von einer berlinweiten Kommunikationsstrategie presse- und medienwirksam durch eine Werbeagentur unterstützt (einheitliches Logo, Website mit Veranstaltungskalender, Flyer und andere Werbemittel). Lokale Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Teilnehmenden (insbes. Flyer mit dem Logo des Vereins, der das Angebot umsetzt) können im Rahmen der Zuwendung berücksichtigt werden.

## Höhe der Eigenmittel

Die Einbringung von Eigenmitteln ist gewünscht. Sollte die Erbringung von Eigenmitteln dem Sportverein nicht möglich sein, muss er dies schriftlich begründen und glaubhaft darstellen.

Unabhängig von den finanziellen Eigenmitteln soll jede antragstellende Sportorganisation Eigenleistungen einbringen. Das können z. B. die Nutzung eigener Materialien, Telekommunikations- und Sportgeräte sein oder auch personelle Ressourcen, z. B. ehrenamtliche Tätigkeiten. Diese spiegeln das Engagement des Antragstellers wider und fließen deshalb positiv in die Bewertung des Vorhabens durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein (s. u.). Auch die Einbringung von Drittmitteln, beispielsweise als Sponsoring, ist ausdrücklich erwünscht.

## Zweistufiges Antragsverfahren und Auswahl der geförderten Projekte

Das Antragsverfahren verläuft zweistufig.

In der ersten Stufe übersenden interessierte Vereine bis zum **31. Januar 2020** einen vereinfachten Antrag in Form einer einseitig beschriebenen Din-A-4-Seite, auf der die Projektidee für das Sport- bzw. Bewegungsangebot dargestellt wird.

In dieser Projektskizze soll dargestellt werden, (1) an welchen Tagen, (2) an welchem Ort, (3) welches Bewegungs- bzw. Sportangebot für welche Zielgruppe geplant ist und (4) wie die Zielgruppe angesprochen werden soll. Der geschätzte (5) Mittelbedarf sowie die Höhe der eingebrachten Eigenmittel / -leistungen sind zu benennen.

Die Träger der ausgewählten Projektideen werden in der zweiten Stufe aufgefordert, ihre Angaben zu ergänzen. Der vollständige Antrag wird dann entsprechend geprüft und - wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind - positiv beschieden.

## Auswahl der geförderten Projekte

Ein Auswahlgremium entscheidet auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Betrachtung der Ausgewogenheit aller eingereichten Projektanträge insgesamt (und der Verteilung auf die Berliner Bezirke), welche Projekte gefördert werden sollen.

Bei der Auswahl der Projekte werden solche Angebote bevorzugt, die in schwierigen sozialen Lagen und benachteiligten Quartieren stattfinden, um Menschen die sich bisher wenig bewegen besser zu erreichen.

Beispiele für soziale Handlungsräume finden Sie über den Link der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligte Quartiere“ (→ [Link](#)). Eine Karte der Quartiere finden Sie unter FIS Broker<sup>2</sup> Auswahlpunkt „Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“.

---

<sup>2</sup> <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>

## Antragsfrist unter Antragsunterlagen

Die Antragstellung zu Stufe 1 (Projektskizze) muss bis zum **31. Januar 2020** eingegangen sein.

Die Projektskizze kann per Post oder E-Mail eingereicht werden:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Abteilung Sport - IV C 1 -

Manuel Risch

Klosterstraße 47

10179 Berlin

oder per E-Mail an: [manuel.risch@seninnds.berlin.de](mailto:manuel.risch@seninnds.berlin.de)

## Beratung

Wenn Sie Fragen haben, Beratung benötigen oder Unterstützung bei der konzeptionellen Entwicklung Ihres Vorhabens, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Manuel Risch

[manuel.risch@seninnds.berlin.de](mailto:manuel.risch@seninnds.berlin.de)

Tel. 90 223 2946

oder

Daniela Müller

[daniela.mueller@seninnds.berlin.de](mailto:daniela.mueller@seninnds.berlin.de)

Tel. 90 223 2978

oder

Markus Rieger

[markus.rieger@seninnds.berlin.de](mailto:markus.rieger@seninnds.berlin.de)

Tel. 90 223 2980